

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
28.05.2013	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
30.05.2013	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	<p>Beabsichtigte Schließung des Lebensmittelgeschäftes Fiddelke in Eitzendorf ab dem 01.10.2013</p> <p>a) Unterstützung einer Nachfolgeregelung</p> <p>b) Aufrechterhaltung einer Poststelle in der Gemeinde Hilgermissen</p> <p>c) Präsente der Gemeinde Hilgermissen anlässlich von Alters- und Ehejubiläen</p>
Beschlussvorschlag:	<p>a) Die Bemühungen für eine Nachfolgeregelung für das Lebensmittelgeschäft Fiddelke in Eitzendorf ab dem 01.10.2013 werden seitens der Gemeinde Hilgermissen unterstützt.</p> <p>b) Da derzeit nicht absehbar ist, ob es zu einer Nachfolgeregelung für das Lebensmittelgeschäft Fiddelke mit angegliederter Poststelle kommt, ist es notwendig, zweigleisig zu fahren und nach Alternativstandorten für die Poststelle zu suchen, um möglichst eine Poststelle im Bereich der Gemeinde Hilgermissen zu erhalten.</p> <p>c) Sollte es zu einer Nachfolgeregelung für das Lebensmittelgeschäft Fiddelke kommen, werden als Präsente seitens der Gemeinde Hilgermissen für Alters- und Ehejubiläen weiterhin Geschenkkörbe mit Lebensmitteln überreicht. Sofern keine Nachfolgeregelung für das Lebensmittelgeschäft Fiddelke in Eitzendorf ab dem 01.10.2013 gefunden werden sollte und somit im Bereich der Gemeinde Hilgermissen keine Lebensmittelpräsentkörbe mehr zur Verfügung stehen, wird seitens der Gemeinde Hilgermissen an die Alters- und Ehejubilare ein Gutschein zum entsprechenden Wert ausgehändigt. Der Gutschein kann bei nachstehend genannten Geschäften eingelöst werden:</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p>
Finanzielle Auswirkungen:	Keine

Sachverhalt:

a) Beabsichtigte Schließung des Lebensmittelgeschäftes Fiddelke in Eitzendorf ab dem 01.10.2013

Wie bereits in der letzten Kulturausschusssitzung mitgeteilt, beabsichtigt Frau Ulrike Fiddelke ihr Lebensmittelgeschäft in Eitzendorf 102, 27318 Hilgermissen mit Ablauf des 30.09.2013 zu schließen. Frau Fiddelke vollendet zu diesem Zeitpunkt ihr 70. Lebensjahr und möchte in Rente gehen.

Da es sehr schade wäre, wenn auch das letzte Lebensmittelgeschäft in der Gemeinde Hilgermissen schließen würde, hat am 30.04.2013 ein Gespräch mit Frau Fiddelke und ihrem Bruder, Herrn Wiesner, stattgefunden, um auszuloten, ob es eine Möglichkeit geben könnte, um das Geschäft nach dem 01.10.2013 weiterzuführen. An dem Gespräch haben seitens der Gemeinde Hilgermissen BM Johann Hustedt, die 1. stellv. BM Heike Beermann und der 2. stellv. GD Uwe Back teilgenommen.

Frau Fiddelke zeigte sich in dem Gespräch für eine Nachfolgeregelung sehr offen. Sie würde einer Nachfolgerin/einem Nachfolger auch sehr günstige Konditionen bieten, damit erprobt werden kann, ob sich ein Ladengeschäft, in welcher Form es auch betrieben werden sollte, für den Betreffenden lohnt. Nach Angaben von Frau Fiddelke hat ihr Ladengeschäft eine Nutzfläche von ca. 180 qm, es ist einfach eingerichtet und offensichtlich seit längerer Zeit nicht mehr renoviert worden. Aus den vorgenannten Gründen dürfte es daher nicht ganz einfach werden, eine Nachfolgeregelung zu finden.

Trotz dieser Situation soll insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit versucht werden, Interessenten für eine Nachfolge zu gewinnen. Als erster Schritt ist vorgesehen, ca. Mitte Mai einen Pressetermin mit der Kreiszeitung und „Die Harke“ vor Ort durchzuführen und über das Lebensmittelgeschäft Fiddelke, das beinahe 90 Jahre besteht, zu berichten. Hierbei soll besonders darauf hingewiesen werden, dass Frau Fiddelke wegen Vollendung des 70. Lebensjahres im September dieses Jahres ihr Geschäft aufgeben möchte und eine Nachfolgerin/einen Nachfolger sucht. Diese Informationen sollen auch im Blauen Blatt und im Überblick, der im Bereich des Landkreises Verden verteilt wird, veröffentlicht werden. Des Weiteren könnten entsprechende Hinweise auf den Internetseiten der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und Hilgermissen.de erfolgen. Außerdem sind alle Ratsmitglieder aufgefordert, sich umzuhören, ob jemand Interesse hat, das Geschäft von Frau Fiddelke ab dem 01.10.2013 weiter zu betreiben.

Als Argument für eine Nachfolgeregelung könnte auch noch eingebracht werden, dass am Lebensmittelgeschäft Fiddelke eine Poststelle angegliedert ist.

b) Aufrechterhaltung einer Poststelle in der Gemeinde Hilgermissen

Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden kann, ob es zu einer Nachfolgeregelung für das Lebensmittelgeschäft Fiddelke kommt, muss alternativ nach einem Nachfolgestandort für die Poststelle gesucht werden, um sicherzustellen, dass wenigstens die letzte Poststelle in der Gemeinde Hilgermissen erhalten bleibt. Dieses wird ebenfalls nicht ganz einfach sein, da seitens der Post bestimmte Öffnungszeiten vorgeschrieben werden. Die Poststelle könnte daher nur an einem Betrieb angegliedert werden, in dem ein Bediensteter ständig vor Ort ist und entsprechende Kapazitäten frei hat, um eine Poststelle zu bedienen. Die notwendigen Schulungsmaßnahmen werden durch die Post sichergestellt.

Die Ratsmitglieder werden hiermit gebeten, ebenfalls Überlegungen anzustellen, bei welchem Betrieb der Gemeinde Hilgermissen evtl. eine Poststelle angegliedert werden könnte.

c) Präsente der Gemeinde Hilgermissen anlässlich von Alters- und Ehejubiläen

Falls eine Nachfolgeregelung für das Lebensmittelgeschäft Fiddelke gefunden werden sollte, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, als Präsente für Alters- und Ehejubiläen weiterhin Präsentkörbe mit Lebensmitteln zu verwenden. Hierdurch könnte eine gewisse Unterstützung für eine Nachfolgerin/einen Nachfolger des Lebensmittelgeschäftes Fiddelke durch die Gemeinde Hilgermissen erfolgen. Für die ersten vier Monate des Jahres 2013 wurden seitens der Gemeinde Hilgermissen vom Lebensmittelgeschäft Fiddelke Präsentkörbe im Werte von insgesamt 710,00 € bezogen.

Für den Fall, dass es zu keiner Nachfolgeregelung des Lebensmittelgeschäftes Fiddelke kommt, muss alternativ eine Entscheidung getroffen werden, in welcher Form zukünftig Präsente für Alters- und Ehejubiläen überreicht werden sollen. Da es nach verwaltungsseitiger Auffassung BM Hustedt nicht zuzumuten ist, entsprechende Geschenkkörbe jeweils aus Martfeld oder Hoya abzuholen, sollte dann auf ein Gutscheilverfahren umgestellt werden, was von verschiedenen anderen Mitgliedsgemeinden in vergleichbarer Situation bereits erfolgreich praktiziert wird. Als Beispiel wird hier die Mitgliedsgemeinde Schweringen angeführt, die mit den 5 nachfolgend genannten Geschäften eine Vereinbarung getroffen hat, dass seitens der Gemeinde ausgegebene Gutscheine dort eingelöst werden können. Es handelt sich hierbei um folgende Firmen:

- Bäckerei Wende, Schweringen
- Blumenhaus Struß, Schweringen
- Bärenapotheke, Hoya
- Fleischerei Thies, Bücken
- Edeka Markt – Mühlenfeldt, Wietzen

Sofern diesem Alternativvorschlag gefolgt werden sollte, müsste dann noch festgelegt werden, welche Firmen für ein entsprechendes Gutscheilverfahren benannt werden sollen. Danach müsste mit diesen Firmen noch besprochen werden, ob sie ein entsprechendes Gutscheilverfahren akzeptieren.

Hoya, den 07.05.2013

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in